



Initiative 50Tausend Bäume

Förderverein für die Initiative 50TausendBäume e.V.
Buchenweg 16 • 50321 Brühl

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW

Ref. 731 Digitalisierung der Landesplanung
Projektgruppe Flächensicherung Windenergie
Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf

landesentwicklungsplan@mwike.nrw.de

Brühl, 24. Juli 2023

Änderung des Landesentwicklungsplans NRW – Erneuerbare Energien

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Hinweis auf die Änderung des Landesentwicklungsplans. Im Folgenden nimmt der Förderverein für die Initiative 50TausendBäume e.V. Stellung zu Ihrem Vorhaben, insbesondere zu den Zielen 10.2-6 Windenergie in Waldbereichen und 10.2 – 8 Windenergienutzung in Bereichen für den Schutz der Natur:

Es steht außer Frage, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigt werden muss. Die Energiewende darf aber nicht auf Kosten der Artenvielfalt und des Naturschutzes erfolgen. Klima-, Natur- und Artenschutz sind gleichrangig zu behandeln.

Gesunde Wälder übernehmen wichtige Klimaschutzfunktionen. Daher sollten Waldflächen auf die zunehmenden Extremwetterereignisse besser vorbereitet werden. Mit den von der Landesregierung geplanten Änderungen im Landesentwicklungsplan

Initiative 50TausendBäume

c/o Dr. Doris Linzmeier
Buchenweg 16
50321 Brühl

Telefon: + 49 22 32 / 56 75 90
E-Mail: info@50tausendbaeume.de
www.50tausendbaeume.de

Geschäftsstelle Förderverein für die Initiative 50TausendBäume e.V.

c/o Peter-Josef Müller • Liblarer Straße 79 • 50321 Brühl
Mitglied in der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt



Spendenkonto:

Förderverein für die Initiative 50TausendBäume e.V.
Vereinsregister Amtsgericht Köln 701544 / Steuer-Nr. 224/5790/6113
IBAN: DE38 3806 0186 0616 7000 14 / BIC: GENODE1BRS
Bankinstitut: Volksbank Köln Bonn e.G.

befürchten wir, dass nicht nur arten – und naturschutzrechtliche Standards ausgehöhlt werden, sondern auch die Chance vertan wird, die Resilienz unserer Wälder im Kampf gegen die Klimakrise zu stärken.

Neben dem Bau von Windenergieanlagen müssen Stromtrassen errichtet und Zufahrtswege angelegt werden. Diese müssen für schwere Fahrzeuge dauerhaft (für Aufbau, Wartungsarbeiten und Rückbau sowie Entsorgung) befahrbar sein. Dafür müssen wieder wertvolle Flächen in Anspruch genommen werden.

Die geschaffenen Freiflächen würden die Temperatur und Feuchtigkeit im Wald nachhaltig beeinflussen. Das hätte negative Folgen für Nährstoffkreisläufe sowie den Wassergehalt der Böden. Die Stabilität des Waldes mit seinen klimatisch bedeutsamen Funktionen wäre gefährdet. Ganz zu schweigen davon, dass Biotopverbundsysteme fragmentiert würden, insbesondere dann, wenn Bereiche für den Schutz der Natur für Windenergieanlagen geöffnet werden. Für Nadelwälder, deren Vitalität ohnehin unter den herrschenden klimatischen Bedingungen leiden, ist das ein zusätzlicher Stressfaktor.

Kalamitätsflächen für den Bau von Windenergieanlagen zu öffnen, halten wir für bedenklich. Denn diese durchlaufen einen dynamischen Prozess der Sukzession. Bereits nach wenigen Jahren können dort junge Mischwälder (s. Nationalpark Bayerischer Wald) entstehen, die eine Fülle von Arten anlocken. Windenergieanlagen auf Kalamitätsflächen zu errichten, bedeutet, das Potential zukünftiger Wälder zu vergeuden: als Naherholungsraum für die Bevölkerung, Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Kaltluftquelle im Sommer für angrenzende Städte, Sauerstoff-Spender, CO₂-Senke und Feinstaubfilter und schließlich als Schutz vor Sturm und Hochwasser

Die Regelung, erneuerbaren Energien pauschal ein überragendes öffentliches Interesse zuzuschreiben, könnte dazu führen, dass naturschutzfachliche Aspekte vernachlässigt werden. Etwa dann, wenn eine geschützte Art nur noch in dem Gebiet vorkommt, in dem eine Windenergieanlage errichtet werden soll.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Bedenken bei der Umsetzung des Landesentwicklungsplans berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen,

